

# **Förderaufruf zur Einreichung von Konzepten für die Umsetzung der Thüringer Landesstelle für Suchtprävention und Suchthilfe (TLSS) ab dem Jahr 2027**

Das auszuwählende Vorhaben wird auf Antrag auf der Grundlage der in Ziffer 2 definierten Förderkonditionen in einem zweistufigen Verfahren gefördert.

## **1. Gegenstand des Konzeptauswahlverfahrens (KAV) und Zweck**

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) beabsichtigt, im Rahmen eines transparenten Konzeptauswahlverfahrens (KAV) die Umsetzung einer landesweit fungierenden Thüringer Landesstelle für Suchtprävention und Suchthilfe (TLSS) zu fördern. Das Verfahren basiert auf den haushaltsrechtlichen Vorgaben der §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und soll die Gewährung einer Zuwendung zur Folge haben. Im Rahmen dessen wird hiermit zur Einreichung von Konzepten für die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen TLSS aufgerufen.

Ziel des Verfahrens ist die Auswahl eines Gesamtkonzeptes, welches die dauerhafte Sicherstellung der Landesstelle gewährleisten soll. Die Landesstelle soll die bisherigen dezentralen Fachstellen zu einer einheitlichen, landesweiten Koordinierungs- und Fachstelle zusammenführen, die die Qualität, Effizienz und Kohärenz der Suchtprävention und Suchthilfe in Thüringen dauerhaft sichert und weiterentwickelt.

Besonders förderungswürdig sind dabei Konzepte mit folgender Zielsetzung bzw. folgenden Schwerpunkten:

### **- Fachlich-inhaltlich:**

Die TLSS entwickelt, implementiert und evaluiert evidenzbasierte Maßnahmen der Beratung (persönlich, telefonisch, online) und Information, Suchtprävention (einschließlich präventiver Programme für Schulen, Betriebe und Gemeinden), suchtfachliche Unterstützung für Einrichtungen wie die Stiftung Welt der Versuchungen, sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen. Darüber hinaus fördert sie Forschung, Evaluation und Qualitätsentwicklung im Bereich Suchtprävention und Suchthilfe.

### **- Organisatorisch:**

Die Landesstelle bündelt und koordiniert die bisher dezentral organisierten Fachstellen, um landesweit ein kohärentes Netzwerk zu gewährleisten. Dazu gehören die Steuerung von Fördermitteln (beispielsweise von Bund, Land, Rentenversicherung, Krankenkassen oder Sponsor:innen), Kooperationen mit relevanten Akteur:innen aus den Bereichen Suchtprävention, Suchthilfe, Selbsthilfe und Glücksspielsuchtprävention sowie die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit.

### **- Politisch-strategisch:**

Die TLSS liefert fachliche Expertise und strategische Beratung für parlamentarische und ministerielle Entscheidungsprozesse.

Die Zielgruppe der TLSS umfasst Betroffene und Angehörige, Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen, Bildungseinrichtungen, öffentliche und private Institutionen, politische Entscheidungsträger:innen sowie kommunale Fachbereiche in Landkreisen und kreisfreien Städten.

## 2. Anforderungen an die Teilnehmenden und die Konzepte

Antragsberechtigt sind Träger, Trägerverbände oder Dachverbände mit Sitz innerhalb des Freistaats Thüringen und gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Die Teilnehmenden müssen fachlich, personell, methodisch und organisatorisch zur erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens in der Lage sein, eine effiziente Finanzplanung sicherstellen und eine ordnungsmäße Abrechnung der erhaltenen Zuwendung gewährleisten. Diese Rahmenbedingungen bilden eine verbindliche Grundlage für das Konzept und fließen maßgeblich in die Bewertung im Auswahlverfahren ein.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind ausschließlich Ausgaben, die unmittelbar zur Erreichung der im Verlauf definierten Zielstellungen der TLSS beitragen, insbesondere:

- Personalkosten für fachlich qualifiziertes Personal,
- Sach- und Verwaltungsausgaben,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Evaluation, Qualitätssicherung und Fortbildung.

Die Förderung erfolgt im Wege der anteiligen Finanzierung und wird jährlich bewilligt. Langfristige Fördermöglichkeiten sind vorgesehen. Dabei kann die Förderung projektbezogen oder institutionell erfolgen, abhängig von der Organisationsform des ausgewählten Trägers.

Die Einreichung eines Konzepts begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung trifft das TMSGAF unter Berücksichtigung der eingereichten Konzepte und der verfügbaren Mittel.

Die Konzepte sollen den Anforderungen einer nachhaltigen und wirkungsvollen Landesstelle entsprechen und maximal 20 Seiten umfassen. Folgende Inhalte sind dabei mindestens abzudecken:

- **Analyse der Ausgangslage:** Darstellung der aktuellen epidemiologischen Situation, der bestehenden Versorgungsstrukturen sowie der identifizierten Versorgungslücken im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe in Thüringen. Ggf. Vergleich zu Recherchen zu Landesstellen anderer Länder.
- **Zieldefinition:** Formulierung klarer, nachvollziehbarer und messbarer Ziele gemäß SMART-Kriterien (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) auch als Erfolgsindikatoren.
- **Maßnahmenplanung:** Beschreibung der geplanten Aktivitäten unter Einbeziehung evidenzbasierter und praxisorientierter Methoden. Geplante Pilotprojekte und innovative Ansätze sind besonders zu berücksichtigen. Dabei sollte auf die Schwerpunktthemen aus Punkt 1 eingegangen werden.
- **Ressourcenplanung:** Detaillierter Finanzierungsplan inklusive Personal- und Sachkosten sowie Nachweis des verpflichtenden Eigenmittelanteils.
- **Qualitätssicherung:** Konzepte für Monitoring, Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung der Landesstelle. Ausführungen zum internen Controlling und eine Darstellung der methodischen Instrumente zur Qualitätssicherung.

- **Netzwerk- und Kooperationsstrategie:** Darstellung der geplanten Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen aus Gesundheitswesen, Sozialwesen, Bildung und Politik.
- **Organisatorische Struktur:** Beschreibung der internen Organisation, Verantwortlichkeiten und Projektmanagement.
- **Zeitplan:** Konkrete Meilensteine für die Umsetzung, Berichtspflichten und Evaluationszeitpunkte.

Zur Teilnahme am Auswahlverfahren sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Ein kompaktes, aber konkretes und aussagekräftiges Konzeptpapier (maximal 20 Seiten), welches die oben genannten Anforderungen umfassend erfüllt. Dabei sollte eine Kurzbeschreibung des Vorhabens enthalten sein.
- Eine Beschreibung der Fachkompetenz des Teilnehmenden am KAV (insbesondere des einzusetzenden Personals) und bisherige Erfahrungen aus Referenzvorhaben.
- Einen Ausgaben- und Finanzierungsplan inklusive Angaben zum Eigenmitteleinsatz.
- Ein Organigramm bzw. Strukturplan der beantragenden Organisation.

### 3. Auswahl- und Antragsverfahren

Der Aufruf zur Einreichung der Konzepte wird im ersten Quartal 2026 veröffentlicht. Die vollständigen Konzepte sind spätestens bis zum 31. März 2026 beim Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie einzureichen.

Nach der formalen Prüfung auf Vollständigkeit und Einhaltung der Fristen erfolgt eine umfassende inhaltliche Bewertung durch ein unabhängiges Fachgremium. Etwaige Rückfragen zu den eingereichten Konzepten können in schriftlicher Form durch das Fachgremium bis zum 31. Juni 2026 an die Teilnehmenden gerichtet werden. Die Auswahlentscheidung wird im dritten Quartal 2026 bekanntgegeben. Die Auswahlentscheidung erfolgt auf Grundlage der Expertise des Fachgremiums.

Im Anschluss erfolgt eine Implementierungsphase, die bis zum 31. Dezember 2026 dauert, mit dem Ziel, den Betrieb der Landesstelle zum 1. Januar 2027 aufzunehmen.

Die vollständigen Beiträge zum KAV können ab Veröffentlichung an die untenstehende Adresse der zuständigen Behörde postalisch und rechtsverbindlich unterzeichnet eingereicht werden. Die Frist zur Einreichung endet am 31. März 2026 um 12:00 Uhr.

Bewertungskriterien im Auswahlverfahren:

Die Bewertung erfolgt nach einem 100-Punkte-System, das eine differenzierte und nachvollziehbare Vergleichbarkeit der Konzepte sicherstellt. Das Fachgremium besteht aus Vertreter:innen verschiedener Fachbereiche des TMSGAF, weiterer Ministerien, Glücksspielaufsicht.

Bewertungskriterium	Kurzbeschreibung	Gewichtung (%)
<b>Fachliche Expertise</b>	Erfahrung in Suchtprävention, Qualifikation des Personals	20
<b>Konzeptqualität &amp; Zielbezug</b>	Klarheit der Ziele, wissenschaftliche Fundierung, Maßnahmen	20

<b>Netzwerk &amp; Kooperation</b>	Relevanz und Qualität der Partner und Zusammenarbeit	15
<b>Organisation &amp; Strukturen</b>	Aufbau der Organisation, Projektmanagement	10
<b>Qualitätssicherung</b>	Monitoring, Evaluation und Anpassungsfähigkeit	10
<b>Partizipation &amp; Zielgruppen</b>	Einbindung Betroffener und Fachkräfte, zielgruppengerechte Ansprache	10
<b>Umsetzbarkeit</b>	Zeit- und Ressourcenplanung, Realismus der Umsetzung	10
<b>Wirtschaftlichkeit</b>	Kostenplausibilität, Wirtschaftlichkeit, Eigenmittelanteil	5

Jedes Einzelkriterium wird quantitativ bewertet und mit seiner Gewichtung multipliziert. Dafür werden wie folgt Punkte vergeben:

Punktzahl	Bedeutung
0 Punkte	Kriterium nicht erfüllt
1 Punkt	Sehr schwach erfüllt
2 Punkte	Teilweise erfüllt
3 Punkte	Ausreichend erfüllt
4 Punkte	Gut erfüllt
5 Punkte	Sehr gut bzw. vollumfänglich erfüllt

### **Hinweise und Kontakt**

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Das Einreichen eines Konzeptes stellt daher keinen Förderantrag dar. Die Beantragung einer Förderung kann im Nachgang des erfolgreich absolvierten Konzeptauswahlverfahrens erfolgen. Die tatsächliche Förderung ist an die haushaltsrechtliche Mittelbereitstellung sowie dem Vorliegen der zuwendungs- und sonstigen rechtlichen Voraussetzungen gebunden. Die Auswahl eines Konzepts im Verfahren bedingt insofern keinen Anspruch auf Förderung.

Alle Beteiligten sind zur Geheimhaltung aller Ihnen im Rahmen des KAVs zugänglich gemachten Vorhabenideen verpflichtet.

Die Teilnehmenden verpflichten sich verbindlich zur aktiven Mitwirkung im Monitoringprozess und zur Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht das Referat 4B 6 des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie gerne zur Verfügung.

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie  
Referat 4B 6  
Gesundheitsförderung, Suchthilfe, ÖGD-Pakt  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt  
E-Mail: Referat4B6@tmsgaf.thueringen.de  
Telefon: 0361 573811466